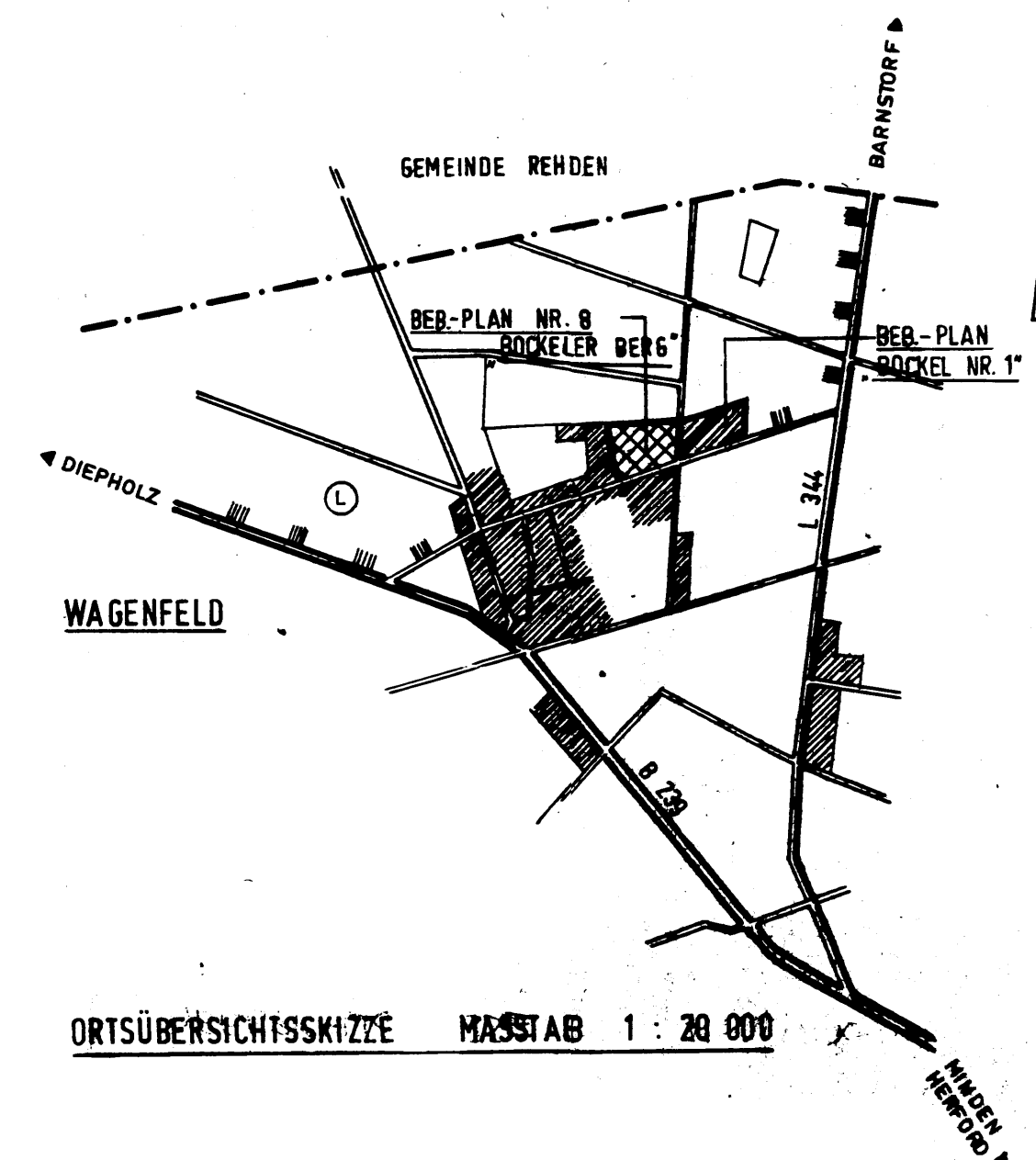
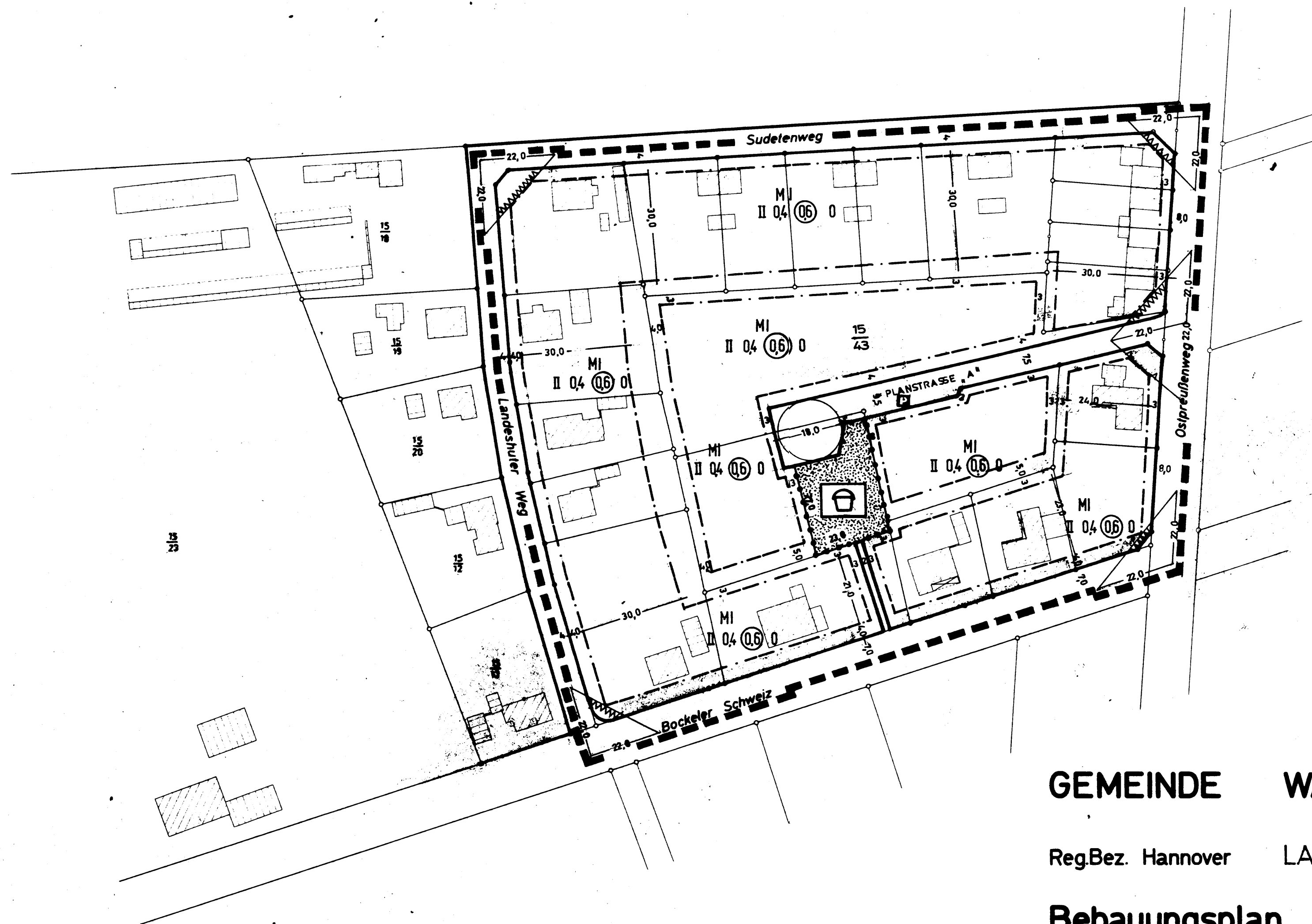




GEMEINDE WAGENFELD

Reg. Bez. Hannover LANDKREIS DIEPHOLZ

Bebauungsplan Nr. 8 „Bockeler Berg“

Flur 1 Maßstab 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- MI MISCHEGEBIET
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0 OFFENE BAUWEISE
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- Ö ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN — SPIELPLATZ

SICHTDREIECK VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG
ÜBERHALB 0,8 m ÜBER STRASSENÖBERKANTE FREIZUHALTEN

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

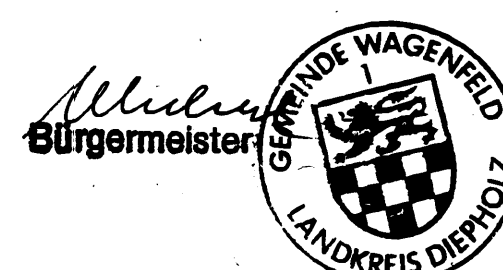
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28. JUNI 1979).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Sulingen, den 12. JUNI 1980



Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 8.10.1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 13.10.1979 ortsüblich durch den Bürgermeister bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 22.10. bis 22.11.79 öffentlich ausgelegt.
Wagenfeld, den 19.6.80 (L.S.)



Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 24.3.80 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzungsbeschluss beschlossen.
Wagenfeld, den 19.6.80 (L.S.)



Der vom Rat der Gemeinde Wagenfeld in der Sitzung vom 24.03.1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.3-21102.2-8-54/68/80 vom heutigen Tage genehmigt.
Hannover, den 30.09.1980



Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt-Gemeinde-Verwaltung ab öffentlich aus und kann während der Dienststunden eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
(L.S.)

LANDKREIS DIEPHOLZ BAUABTEILUNG	
VORGANG:	VORHABEN:
BLATTGRÖSSE:	BEBAUUNGSPLAN NR. 8
BLATT-NR.:	„BOCKELER BERG“
MAßSTAB:	GEMEINDE WAGENFELD
1:1000	
GEZEICHNET: 12.7.1977	BEARBEITET:
ergänzt am 30.7.1979	